

## Erklärung über das/die bisherige/n Bürgerrechte

### Bisheriges Bürgerrecht

Der Kanton Zürich erlaubt mehrere Gemeindebürgerrechte. Andere Kantone erlauben vielleicht nur ein Gemeindebürgerrecht. Informieren Sie sich vor der Gesuchseinreichung bei der zuständigen Behörde vom Heimatkanton.

Sie können auf Ihre bisherigen Bürgerrechte verzichten. Ihre bisherige Bürgergemeinde macht in diesem Fall einen Entlassungsentscheid. Dabei können Gebühren anfallen.

Der/die Gesuchsteller/in

Wünscht das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

**beizubehalten.**

**verzichtet** auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

Ort und Datum: .....

Unterschrift Gesuchsteller/in: .....